

Testatsexemplar

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht  
zum 31. Dezember 2023**

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
Köln**

HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Grafenberger Allee 337b  
40235 Düsseldorf

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG**

**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023**

**Aktiva**

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an Rechten und Werten	70.782	74.592
2. Geschäfts- oder Firmenwert	105.507	113.891
3. Geleistete Anzahlungen	0	1.795
	<b>176.289</b>	<b>190.278</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.745	4.772
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.398	9.699
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.540	1.505
4. Geleistete Anzahlungen	1.569	2.437
	<b>18.252</b>	<b>18.413</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.562	0
2. Beteiligungen	312	541
	<b>1.874</b>	<b>541</b>
	<b>196.415</b>	<b>209.232</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.700	2.050
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	127	291
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.128	2.638
	<b>3.955</b>	<b>4.979</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.173	52.127
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.879	0
3. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	24	479
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.098	9.184
	<b>81.174</b>	<b>61.790</b>
<b>III. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	1	702
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>44.899</b>	<b>46.827</b>
	<b>130.029</b>	<b>114.298</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.096	2.858
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	2.821	8.334
	<b>331.361</b>	<b>334.722</b>

	<b>Passiva</b>	
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteile des Kommanditisten	0	0
II. Rücklagen	27.887	28.767
	<u>27.887</u>	<u>28.767</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.704	6.571
2. Steuerrückstellungen	3.798	4.429
3. Sonstige Rückstellungen	97.500	110.235
	<u>108.002</u>	<u>121.235</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	123.050	106.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.114	38.588
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	326
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	8	5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.800	14.624
	<u>182.972</u>	<u>159.543</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.028	811
<b>E. Passive latente Steuern</b>	11.472	24.366
	<u>331.361</u>	<u>334.722</u>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 TEUR	2022 TEUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>383.682</b>	150.672
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-674	1.138
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>5.976</b>	8.245
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-288.478	-123.864
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.872	-3.638
	<b>-298.350</b>	<b>-127.502</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-20.727	-11.302
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.690	-1.924
	<b>-24.417</b>	<b>-13.226</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-17.474</b>	-8.439
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-46.218</b>	-13.976
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>535</b>	91
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-8.426</b>	-1.957
<b>10. Abschreibungen auf Wertpapiere und Finanzanlagen</b>	<b>-524</b>	-56
<b>11. Verluste aus Anteilen an assoziierten Unternehmen</b>	<b>-426</b>	0
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>5.579</b>	1.785
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-737</b>	<b>-3.225</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>	<b>-143</b>	-304
<b>15. Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-880</b>	<b>-3.529</b>
<b>16. Belastung auf Rücklagenkonten</b>	<b>880</b>	3.529
<b>17. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG**

**Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	TEUR	TEUR
<b>Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-880</b>	<b>-3.529</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	17.998	8.439
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-12.602	-13.024
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	426	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.897	-13.781
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	11.472	34.050
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	-42	0
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	-257
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	7.891	1.866
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-5.579	-1.785
Ertragsteuerzahlungen (-)	-10.344	-2.729
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-8.557</b>	<b>9.250</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	64
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-1.795
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagen	193	53
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.474	-2.068
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	5	315
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300	-524
Auszahlungen (-) aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erhaltener liquider Mittel	0	-94.985
Auszahlungen (-) für den Erwerb von assoziierten Unternehmen	-1.988	0
Erhaltene Zinsen (+)	214	7
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.350</b>	<b>-98.933</b>
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	32.296
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	35.675	106.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-18.625	0
Gezahlte Zinsen (-)	-5.071	-1.786
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.979</b>	<b>136.510</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-1.928</b>	<b>46.827</b>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>46.827</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>44.899</b>	<b>46.827</b>

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG**

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2023**

	Kapitalanteile des Kommanditisten TEUR	Rücklagen TEUR	Konzern- Eigenkapital TEUR
02.06.2022	0	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	0	-3.529	-3.529
Einstellung in Rücklagen	0	32.296	32.296
31.12.2022	0	28.767	28.767
Konzernjahresfehlbetrag	0	-880	-880
31.12.2023	0	27.887	27.887

## **Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG, Köln**

### **Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist eingetragen beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HRA 36590. Der Konzernabschluss der Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (im Folgenden auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen) ist auf Grundlage der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 290 ff. HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens sowie der einbezogenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2023 aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind unter Beachtung des Kriteriums der Wesentlichkeit in den Anhang übernommen worden.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet und war bis zum Erwerb der DSD-Gruppe am 10. August 2022 nicht operativ tätig. Die Vorjahresangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung betreffen das Rumpfgeschäftsjahr 2022.

#### **II. Konsolidierungskreis**

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar folgende Beteiligungen von 20 % oder mehr:

Vollkonsolidierte Unternehmen (neben der Muttergesellschaft):

<b>Firma, Sitz:</b>	<b>Konzernanteil</b>
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln	100 %
Systec Plastics GmbH, Köln	100 %
Systec Plastics Eisfeld GmbH, Eisfeld	100 %
Altera System GmbH, Leverkusen	100 %

Nicht vollkonsolidierte Unternehmen:

#### **Triplast GmbH (vormals: recyclinginvest GmbH), Mölln (Österreich)**

Anteil am Stammkapital	33,3 % von EUR 4.500.000,00 = EUR 1.500.000,00
Eigenkapital 31.12.2023:	EUR 3.335.631,94
Ergebnis Geschäftsjahr 2023:	EUR -1.156.502,02

Die Triplast GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert.

#### **NEW FLUX AG, Köln**

Anteil am Stammkapital	42 % von EUR 50.000,00 = EUR 21.000,00
Eigenkapital 31.12.2023:	EUR 47.082,54
Ergebnis Geschäftsjahr 2023:	EUR -2.417,46

Die NEW FLUX AG wird wegen untergeordneter Bedeutung nach § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode einbezogen.

Zur Vereinfachung der Konzernstruktur wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die DSD – Duales System Services GmbH auf die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH verschmolzen.

### **III. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Einbeziehung der Konzernunternehmen erfolgte gemäß § 301 HGB (Erwerbsmethode) auf Basis der Wertansätze im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die angewandte Erwerbsmethode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögensgegenstände gesondert ausgewiesen werden (Neubewertungsmethode).

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Transaktionen werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Assoziierte Unternehmen nach § 311 HGB, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik ausgeübt werden kann, werden nach § 312 HGB mit den fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Sämtliche Abschlüsse werden in EUR aufgestellt.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden über einen Zeitraum von drei bis 20 Jahren abgeschrieben.

Aus der Erstkonsolidierung der DSD-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 117.385, der zum Stichtag EUR 105.507 beträgt und linear über 14 Jahre abgeschrieben wird.

Das Geschäftsmodell der Dualen Systeme hat seine gesetzliche Grundlage im Verpackungsgesetz. Die politischen Rahmenbedingungen sind seit Einführung der Zentralen Stelle stabil und führen zu einem stetigen Wachstum des Gesamtmarkts. Zusätzlich ist aufgrund der weltweiten Nachfrage nach Sekundärrohstoffen zu erwarten, dass der effiziente Ressourceneinsatz und das Recycling von Rohstoffen ein langfristig anhaltender Trend sind. Die geplante Erweiterung um chemisches Recycling sowie die Einführung des Wertstoffgesetzes sowie langfristig steigende Preise für Sekundärrohstoffe stabilisieren den Markt zusätzlich. Im Ergebnis ist die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren sachgerecht und begründet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen werden über einen Zeitraum zwischen zwei und 20 Jahren

abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

**Anteile an assoziierten Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die sich in das erworbenen anteilige Eigenkapital des assoziierten Unternehmens sowie den Geschäfts- oder Firmenwert aufteilen. Der Buchwert wird jährlich um die anteiligen Ergebnisse sowie Ausschüttungen verändert. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Aus dem Unterschied zwischen Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital der Triplast GmbH resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 492, der über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird. Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die angemessenen Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen. Die Vorräte betreffen nur Regranulate.

Die **geleisteten Anzahlungen** sowie die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Bei der Bilanzierung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden für besondere Risiken in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch die Bildung einer gestaffelten Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen in Höhe von TEUR 42 (i. Vj. TEUR 0) auf Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von TEUR 4.914 (i. Vj. TEUR 5.571) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Wertpapiere** sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der niedrigeren Kurswerte zum Bilanzstichtag bilanziert.

Der **Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** sind zum Nominalbetrag bilanziert.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden ein Disagio von TEUR 1.455 (i. Vj. TEUR 1.977) bilanziert, das über die Laufzeit des zugehörigen Darlehens aufgelöst wird und die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Wartungsverträge, Versicherungen u.a. abgegrenzt, sowie sie auf das Folgejahr entfallen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist sowie für Konsolidierungsbuchungen nach § 306 HGB.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.821 resultieren aus sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.688) sowie Pensionsrückstellungen (TEUR 1.133). Passive latente Steuern in Höhe von TEUR 11.472 resultieren aus immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
Stand 31.12.2022:	24.366
Erfolgswirksame Veränderung:	<b>-12.894</b>
Stand 31.12.2023:	11.472

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 16,31 %, dies entspricht der durchschnittlichen Gewerbesteuerbelastung der Muttergesellschaft. Im Vorjahr wurden die latenten Steuern bei Kapitalgesellschaften mit einem Steuersatz von 32,45 % bewertet. Im Geschäftsjahr wurde eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH und der Muttergesellschaft begründet. Auf die latenten Steuern der Organgesellschaft (Kapitalgesellschaft) wird daher im Geschäftsjahr abweichend zum Vorjahr der Steuersatz der Muttergesellschaft (Personengesellschaft) angewendet. Aktive und passive latente Steuern werden unsalidiert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt. Die Komplementärin Der Grüne Punkt GP GmbH Köln, hält keine vermögensmäßige Beteiligung. Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt EUR 25.000,00. Am Bilanzstichtag stehen TEUR 0 beim Mutterunternehmen zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung der projizierten Einmalbeitragsmethode auf Basis der im Folgenden dargestellten biometrischen und ökonomischen Annahmen:

- Rechnungszins 1,82 %
- Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung 0,00 %
- Erwartete Steigerung der laufenden Leistungen 1,50 %

Die Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Wegfalls der Verpflichtung infolge von Invalidität oder Tod erfolgt auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt TEUR 160 (i. Vj. TEUR 2.470).

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten individuelle Versorgungszusagen sowie indirekt Zusagen aus Unterstützungskassen, welche teilweise durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckt sind. Für die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung, die für den Insolvenzfall der Gesellschaft verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung mit den Altersvorsorgeverpflichtungen sowie der entsprechenden Aufwendungen und Erträge. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Pensionsverpflichtung	27.110	26.555
Deckungsvermögen	20.597	20.182
Saldo	6.513	6.373
 Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	 1.228	 47
Ertrag aus Deckungsvermögens	425	306
Saldo	-803	259

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** tragen allen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung. Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Rückstellungen für Ansprüche aus Lebensarbeitszeitkonten von TEUR 370 (i. Vj. TEUR 372) werden mit den korrespondierenden für den Insolvenzfall der Gesellschaft vollständig verpfändeten Rückdeckungsversicherungen saldiert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Entsorgung von Mengen gebildet, für die den Kunden Lizenzentgelte berechnet wurden, aber vom Handel bzw. vom Endverbraucher noch nicht an das Sammelsystem abgegeben wurden. Die Bewertungsmethode für diese Rückstellung wurde im Vergleich zum Vorjahr verändert, um eine periodengerechtere Gewinnermittlung zu erreichen. Die nicht unmittelbar der Leistungserbringung zuordnenbaren Kosten werden nicht mehr einbezogen. Hierdurch verringert sich die Rückstellung im Vergleich zur Methode im Vorjahr um TEUR 7.212.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Entsorgung / Verwertung	70.676	83.522
Lizenzentgelte	22.016	20.335
Personal	2.668	3.343
Verwaltung	2.185	1.548
Recht	559	1.487
<b>Gesamt</b>	<b>98.104</b>	<b>110.235</b>

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 925 (i. Vj. TEUR 9.515) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 44 (i. Vj. TEUR 40) enthalten.

Als passive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Lizenzerlöse abgegrenzt soweit sie auf das Folgejahr entfallen.

Auf **Fremdwährungen** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, sofern sie eine Laufzeit von unter einem Jahr aufweisen. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

### Gliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich:

in Mio. EUR	2023	2022
Lizenzerlöse	318,3	124,6
Rezyklate	30,1	17,0
PPK-Verwertung	3,8	7,2
Sonstige	31,5	1,9
	<b>383,7</b>	<b>150,7</b>

### Geographische Gliederung der Umsatzerlöse:

in Mio. EUR	2023	2022
Deutschland	307,2	125,6
übriges Europa	64,1	22,4
übrige Welt	12,4	2,7
	<b>383,7</b>	<b>150,7</b>

In den sonstigen Umsatzerlösen sind **außergewöhnliche Erträge** von TEUR 22.500 (i. Vj. TEUR 0) enthalten. Sie resultieren aus Vergütungen, die das Mutterunternehmen von einem verbundenen Unternehmen erhalten hat für den Aufbau neuer Geschäftsfelder für die Unternehmensgruppe Green Dot Global S.à r.l., Luxemburg. Auf die entsprechenden Forderungen wurden Wertberichtigungen wegen Uneinbringlichkeit in Höhe von TEUR 22.500 vorgenommen. Diese außergewöhnlichen Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge von TEUR 3.698 (i. Vj. TEUR 7.835) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie periodenfremde Erträge aus der Forschungsförderung von TEUR 1.523 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft überwiegend Aufwendungen für Entsorgungs- und Verwertungsleistungen.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR -35 (i. Vj. TEUR 366).

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.795 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entfallen auf Kosten für Beratung, Studien und Projekte in Höhe von TEUR 4.367 (i. Vj. TEUR 6.068), Transportkosten in Höhe von TEUR 5.007 (i. Vj. TEUR 2.335), Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 2.572 (i. Vj. TEUR 656), IT-Kosten in Höhe von TEUR 991 (i. Vj. TEUR 494) und Aufwendungen für PR und Marketing in Höhe von TEUR 587 (i. Vj. TEUR 219). In Höhe von TEUR 24.862 (i. Vj. TEUR 949) sind Delkredereaufwendungen enthalten.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten neben Darlehenszinsen und Avalprovisionen auch Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 803 (i. Vj. TEUR 4).

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.381 (i. Vj. TEUR 4.313) sowie periodenfremde Steuern in Höhe von TEUR 316 enthalten.

## VI. Sonstige Angaben

Zum Stichtag bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den Restlaufzeiten von Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen von EUR 16,18 Mio., davon sind EUR 3,97 Mio. innerhalb von einem Jahr fällig.

Im Rahmen des Risikomanagements wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, die sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben, Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Sicherungsgeschäfte wurden bei der Bildung von **Bewertungseinheiten** gem. § 254 HGB berücksichtigt. Als Sicherungsinstrumente werden Zins-Swaps, Zins-Caps und Zins-Floors eingesetzt. Die aus den variablen Zinszahlungen der Darlehen resultierenden Zinsrisiken werden durch die zu erhaltenen Zinszahlungen aus den Swaps eliminiert (Micro-Hedges). Die Zinssicherungsinstrumente weisen eine Restlaufzeit von 13 Monaten auf. Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von TEUR 49.256 abgesichert. Der Marktwert der Swaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR - 493. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt anhand von Laufzeit- und Volumenkongruenz.

Der **Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung** entspricht dem Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

Die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG wird durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vertreten. Die **Geschäftsführung** der Der Grüne Punkt GP GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Laurent Auguste, Saint Marc Jaumegarde (Frankreich), (CEO)
- Herr Ulrich Feißt, Berlin (CFO) (bis 30.11.2023)

Auf die Angabe der **Gesamtbezüge** der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB wird in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die DSD Gruppe beschäftigte durchschnittlich 273 **Mitarbeiter** davon 163 Angestellte und 110 Arbeiter.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den **Abschlussprüfer** im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB beträgt insgesamt TEUR 547, davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 242, auf Steuerberatungsleistungen TEUR 291 sowie auf sonstige Leistungen TEUR 14.

**Befreiung nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB**

Die folgenden Konzerngesellschaften nehmen das Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch und verzichten auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023:

- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
- Systec Plastics GmbH, Köln

Die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG nimmt das Wahlrecht des § 264b HGB in Anspruch und verzichtet auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023.

Die Muttergesellschaft und ihre Tochtergesellschaften werden in den **Konzernabschluss** der Green Dot Global S.à r.l., Luxemburg einbezogen. Diese Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Green Dot Global S.à r.l. offengelegt.

**Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag wurde eine Restrukturierung durchgeführt mit Beiträgen der Gesellschafter sowie der finanzierenden Kreditinstitute. Wir weisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf unsere Ausführungen im Lagebericht im Kapitel 4.2. Ausblick hin.

Köln, 19. Dezember 2024

Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
vertreten durch Der Grüne Punkt GP GmbH

Laurent Auguste

**Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG**

**Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 2023**

**Anschaffungs- und Herstellungskosten**

	Stand am 01.01.2023 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchung TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	78.221	0	5	100	78.316
2. Geschäfts- oder Firmenwert	117.385	0	0	0	117.385
3. geleistete Anzahlungen	1.795	0	0	0	1.795
	<b>197.401</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>197.496</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten	6.066	44	0	2.173	8.283
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.925	107	599	1.539	25.972
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.036	78	112	268	3.270
4. geleistete Anzahlungen	2.437	3.245	33	-4.080	1.569
	<b>36.464</b>	<b>3.474</b>	<b>744</b>	<b>-100</b>	<b>39.094</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	0	1.988	0	0	1.988
2. Beteiligungen	541	300	5	0	836
	<b>541</b>	<b>2.288</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>2.824</b>
	<b>234.406</b>	<b>5.762</b>	<b>708</b>	<b>0</b>	<b>239.414</b>

**Anlage zum Konzernanhang**

Kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
Stand am 01.01.2023 TEUR	Abschreibung des Geschäftsjahres TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
3.629	3.905	0	7.534	70.782	74.592
3.494	8.384	0	11.878	105.507	113.891
0	1.795	0	1.795	0	1.795
<b>7.123</b>	<b>14.084</b>	<b>0</b>	<b>21.207</b>	<b>176.289</b>	<b>190.278</b>
1.294	244	0	1.538	6.745	4.772
15.226	2.876	528	17.574	8.398	9.699
1.531	270	71	1.730	1.540	1.505
0	0	0	0	1.569	2.437
<b>18.051</b>	<b>3.390</b>	<b>599</b>	<b>20.842</b>	<b>18.252</b>	<b>18.413</b>
0	426	0	426	1.562	0
0	524	0	524	312	541
0	950	0	950	1.874	541
<b>25.174</b>	<b>18.424</b>	<b>599</b>	<b>42.999</b>	<b>196.415</b>	<b>209.232</b>

# **Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG Köln**

## **Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

### **1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **1.1. Geschäftstätigkeit**

Die Unternehmen „Der Grüne Punkt“ Gruppe sind als Dienstleister für die erweiterte Produzentenverantwortung, als führender Sekundärrohstofflieferant für Kunststoffe und als Premium-Produzent von Kunststoffrezyklen der Lösungsanbieter für die Bedürfnisse der Kreislaufwirtschaft (GP-Gruppe). Die Muttergesellschaft Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (GP Holding) übt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für den Konzern aus.

Zur Vereinfachung der Konzernstruktur wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die DSD – Duales System Services GmbH (DSD Services) auf die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) verschmolzen. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der DSD Services wurden einvernehmlich aufgehoben und gleichzeitig neue Arbeitsverhältnisse mit Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG (GP Holding) begründet. Bestehende Verträge wie Miet- und Leasingverträge wurden entweder auf die DSD oder die GP Holding übertragen.

Die GP-Gruppe ist Teil der Unternehmensgruppe Green Dot Global S.à r.l., Luxemburg. Ziel ist es, Kapazitäten für mechanisches und chemisches Kunststoffrecycling in Europa zu entwickeln und gleichzeitig den Kunden, darunter große Markenartikler, echte Kreislaufwirtschaftslösungen für Verpackungen, auch für hochwertige Anwendungen, anzubieten. Durch chemisches Recycling sollen Kunststoffe, die derzeit in der Wertschöpfungskette verlorengehen, in den Recyclingkreislauf zurückgeführt werden. Gleichzeitig soll die Menge an hochwertigen Rezyklen für den Markt erhöht werden.

#### **1.1.1. Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH**

Das Kerngeschäft von Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD), ist die mit § 3 XVI Verpackungsgesetz (VerpackG) konforme Organisation und Durchführung der bundesweiten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen. Dadurch werden die Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen von ihrer eigenständigen Rücknahmepflicht befreit. Als erstes Duales System weltweit recycelt DSD seit 1991 gebrauchte Verkaufsverpackungen und gewinnt daraus Rohstoffe für den Wirtschaftskreislauf zurück. Zusätzliche Umsatzerlöse erzielt DSD mit der Vermarktung von z.B. Kunststoffen, Glas und Papier aus dem Dualen System.

Die für den Recyclingprozess ins Leben gerufene Marke „Der Grüne Punkt“ ist weltweit geschützt und zählt zu den international bekanntesten Markenzeichen. Es wird in vielen Ländern als Finanzierungszeichen für das Verpackungsrecycling genutzt.

#### **1.1.2. Systec Plastics GmbH**

Die Systec Plastics GmbH, Köln (SP) stellt Kunststoff-Rezyklate für die kunststoffverarbeitende Industrie her. Es werden Hohlkörper aus PP-Verpackungsabfällen aus den dualen Systemen verarbeitet. Am Standort Hörstel werden Compounds und Regranulate produziert, die als Ersatz für

Neumaterial in der Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Darüber hinaus handelt die Systec Plastics GmbH mit HDPE Ballenware und erbringt Logistikdienstleistungen für konzerninterne und externe Kundinnen und Kunden. Die Inputmaterialien werden zum Teil durch die DSD zur Verfügung gestellt.

### **1.1.3. Systec Plastics Eisfeld GmbH**

Die Systec Plastics Eisfeld GmbH, Eisfeld (SPE) produziert Kunststofffrezyklate für die kunststoffverarbeitende Industrie. Verarbeitet werden Polyethylenfolien (LDPE) aus den dualen Systemen. Am Standort Eisfeld werden Compounds, Regranulate und Regranulate hergestellt, die als Ersatz für Neuware in der Kunststoffindustrie eingesetzt werden. Seit 2022 handelt SPE vereinzelt auch mit anderen Kunststofffraktionen und steigt nun in die Lieferung von Einsatzstoffen für das chemische Recycling und in den Handel mit chemisch recycelten Kunststoffen ein. Ein Teil der Einsatzstoffe wird von DSD bereitgestellt.

## **1.2. Konjunkturelle Entwicklungen und gesamtwirtschaftliche Veränderungen**

Gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch war das Jahr 2023 wie auch bereits das Vorjahr global betrachtet von verschiedenen Krisen geprägt: von der als Folge des Russland-Ukraine-Krieges herbeigeführten Energiepreiskrise und einem damit einhergehenden abgeschwächten privaten Konsum, über eine hohe Inflationsrate, der mit einem Anstieg der Leitzinsen begegnet wurde und eine geringere Wachstumsdynamik der (Welt-)Wirtschaft zur Folge hatte, bis hin zu diversen geopolitischen Spannungen und Krisen in beispielsweise Osteuropa, dem Gaza-Streifen sowie China und Taiwan. Insbesondere für Deutschland, eine Exportnation, haben diese internationalen Krisen, die den Welthandel negativ beeinflussen, eine wesentliche Auswirkung auf die eigene Wirtschaft.

Während die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum vierten Quartal 2022 zurückgegangen und damit anhaltend rückläufig war (-0,1 %), stagnierte sie im ersten Halbjahr des Jahres 2023 nahezu (erste Quartal: 0,0 %, zweite Quartal: +0,1 %). Im dritten Quartal 2023 sank das BIP laut Statistischem Bundesamt um -0,1 % im Vergleich zum zweiten Quartal 2023. Diese Entwicklung der Wirtschaftsleistung ist vor allem auf die hohe Inflation als Folge des Russland-Ukraine-Krieges sowie die in der Folge gestiegenen Leitzinsen und Finanzierungskosten zurückzuführen, die sich nicht nur in einer Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, sondern auch in einem Rückgang von gewerblichen Investitionen zeigte. Lieferengpässe gab es im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr in größerem Ausmaß, jedoch sorgten die gestiegenen Finanzierungskosten für anhaltende Schwächen der inländischen sowie der ausländischen Nachfrage und trugen so zur beschriebenen Entwicklung der Wirtschaftsleistung bei.

Die Inflationsrate lag laut ifo-Institut durchschnittlich bei 6,1 % und damit nur leicht unter der durchschnittlichen Inflationsrate des Vorjahres, die in 2022 mit 8,1 % einen Höchstwert der vergangenen 30 Jahre erreichte. Zum Jahresende hin sank die Inflationsrate deutlich auf 3,2 % (November 2023), erreichte damit den niedrigsten Stand seit Juni 2021, befand sich aber insgesamt weiterhin auf einem für Deutschland vergleichsweise hohen Niveau. Der Verbraucherpreisindex stieg um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Preissteigerungen resultierten in diesem Jahr im Wesentlichen aus anhaltenden Steigerungen der Energie- und Nahrungsmittelpreise. Während gegen Ende des Jahres 2023 auf dem Energiemarkt eine Entspannung der Preissituation eintrat, ging die Teuerungsrate im Lebensmittelbereich erstmalig und nur leicht im November zurück. Die Preise für Energieprodukte sanken im Vergleich zum Vorjahr um -4,5 %, während die Lebensmittelpreise

um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr anstiegen. Aufgrund der im Vorjahr eingeleiteten preisdämpfenden Maßnahmen ist jedoch davon auszugehen, dass die Preise auf dem Energiemarkt im Vergleich zum Vorjahr erneut steigen werden.

Das Konsumklima in Deutschland lag im Jahr 2023 auf einem niedrigen Niveau. Verursacher für die gedämpfte Konsumstimmung der privaten Haushalte waren die anhaltend hohen Energiepreise sowie die steigenden Lebenshaltungskosten. So sanken die privaten Konsumausgaben jeweils im Vergleich zum Vorjahresquartal im ersten Quartal 2023 um -0,2 %, im zweiten Quartal um -0,8 % und im dritten Quartal um weitere -2,0 %.

Im März 2022 wurde das erste Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft durch die EU angenommen. Darauf aufsetzend reichte die EU-Kommission Ende November 2022 einen neuen Vorschlag für EU-weite Vorschriften zu Verpackungen ein. Der Vorschlag verfolgt zum einen das Ziel, alle Verpackungen bis zum Jahr 2030 recyclingfähig zu machen. Zum anderen soll durch die Vorgabe verbindlicher Zielgrößen der Anteil bereits recycelter Kunststoffe in Verpackungsmaterialien erhöht und dadurch der Bedarf an Primärrohstoffen gesenkt werden. Im November und Dezember 2023 haben sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Rat ihre jeweiligen Positionen zu dem genannten Vorschlag verabschiedet. Grundsätzlich halten beide Institutionen an den im ursprünglichen Vorschlag genannten Zielen für den Einsatz von Kunststoff-Rezyklat in Verpackungen fest. Eine finale Einigung über die endgültige Ausgestaltung der sogenannten PPWR („Packaging & Packaging Waste Regulation“) wurde im Rahmen der sogenannten Trilogverhandlungen im März 2024 erzielt. Das Europäische Parlament hat der PPWR am 24. April 2024 zugestimmt.

### **1.3. Marktentwicklung und Geschäftsverlauf**

#### *Markt für Duale Systeme (Lizenzmenge)*

Der wichtigste Markt für die GP Gruppe ist der Markt für Duale Systeme zur gesetzeskonformen Organisation und Durchführung der bundesweiten Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen in Deutschland.

Den rechtlichen Rahmen hierfür setzt das VerpackG. Die hierdurch eingeführte Zentrale Stelle hat das Ziel, die Transparenz im Markt zu erhöhen sowie Vollzug und Kontrolle im Dualen System zu stärken.

In 2023 sind die an die zentrale Stelle gemeldeten Plan-Mengen für Leichtverpackungen (LVP) weiter rückläufig. Es wurden 1.750 kt für das erste bis vierte Quartal 2023 gemeldet (Vorjahreszeitraum 1.803 kt). Der Hauptgrund für den Rückgang des Verpackungsvolumens ist der geringere Verpackungsverbrauch aufgrund der aktuellen Rezession und die Umstellung einiger Getränkeverpackungen auf das Pfandsystem.

Die DSD-Planmenge an Leichtverpackungen liegt in 2023 mit 300 kt um -8 % unter dem Vorjahreswert (2022: 325 kt). Das ergibt einen Marktanteil für das erste bis vierte Quartal 2023 von 17,17 % (2022: 18,04 %).

#### *Markt für Entsorgungsdienstleistungen (Erfassung und Sortierung)*

Durch das VerpackG besteht für die Kommunen die Möglichkeit, durch Rahmenvorgaben einseitig das Erfassungssystem für Leichtverpackungen bis zu den Grenzen des Erfassungssystems für

Restmüllabfuhr festzulegen. Ferner benötigen die Systeme neue Abstimmungsvereinbarungen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE). Die Koordination einer neuen Abstimmungsvereinbarung wird von einigen Kommunen als Druckmittel verwendet, um auch nicht rahmenvorgabefähige Änderungen des Erfassungssystems durchzusetzen. Die geforderten Änderungen des Erfassungssystems verteuern regelmäßig die Systemkosten. Zudem nutzen viele örE die sich aus dem VerpackG ergebende Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für PPK in die Verhandlungen der Abstimmungsvereinbarungen aufzunehmen und den Druck dadurch zu erhöhen.

#### **LVP**

Die Erfassungskosten für LVP sind in 2023 gegenüber 2022 im Rahmen der gemeinsamen Ausschreibung mit den anderen Dualen Systemen um 10 % gestiegen.

In 2023 war, wie auch in 2022, der Hauptteil der Sortierverträge so ausgestaltet, dass diese gleichzeitig die Zuführung zur Verwertung beinhalten.

#### **Glas**

Für Glas sind die Erfassungskosten in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 % gestiegen.

Der mehrjährige Glasaufbereitungs- / Verwertungsvertrag hat sich aufgrund einer vertraglichen Regelung inflationsbedingt erhöht.

#### **PPK**

Die angespannte Situation bei den relevanten Marktpreisindizes PPK hat sich in 2023 fortgesetzt, wobei das erste Quartal am schwächsten war (EUWID Durchschnitt Q1 -12,6 €/to). Diese herausfordernde Situation führt im Jahr 2023 zu geringeren Erlösen als im Vorjahr (EUWID im Jahresdurchschnitt: 80,7 EUR/t in 2022 und 0,9 EUR/t in 2023).

Die Vertragsverhandlungen der dualen Systeme mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgern (örE) gestalten sich weiterhin schwierig. Die örE können im Rahmen des VerpackG die Mitnutzung ihres kommunalen Sammelsystems fordern. Die Tonnagepreise liegen in diesem Fall regelmäßig über denen, die die Systeme bei Vertragsabschluss mit dem operativ tätigen Entsorger zahlen müssen. Durch die sich daraus ergebenden notwendigen Verhandlungen verzögert sich regelmäßig der Abschluss der Verträge.

Diese Kostenentwicklungen wurden bei den Preisverhandlungen mit den Kunden der DSD (Inverkehrbringer i. S. d. § 7 VerpackG) in 2022 für 2023 bereits anteilig berücksichtigt.

#### *Markt für Sekundärrohstoffe (Verwertung)*

Nach der positiven Marktentwicklung in 2022 mit hoher Nachfrage nach Ballenware und Rezyklaten kehrte sich die Situation in 2023 um. Die wirtschaftliche Entwicklung mit Negativwachstum, höheren Zinsen und Kaufzurückhaltung hat die Nachfrage nach Rezyklaten und den Vorprodukten signifikant reduziert. Dies führte in weiten Bereichen zu einem Überangebot an Sekundärkunststoffen. Niedrige Preise und eine gute Versorgung mit Neuware übten zusätzlich Druck auf die Sekundärmärkte aus. Auch der Absatz von Sekundärbrennstoffen war deutlich rückläufig, was unmittelbaren Einfluss auf die Preisentwicklung hat.

In 2023 wurde das Bewusstsein, dass der Weg in eine effiziente Kreislaufwirtschaft unvermeidlich ist, nochmals gestärkt. Es ist absehbar, dass die Politik über entsprechende Regelungen den

notwendigen Rahmen schafft. Zu nennen sind hier auf europäischer Ebene die PPWR sowie die SUPD, die Einsatzquoten in Kunststoffprodukten vorgeben.

Bei den Kunststoffen wird sich neben den etablierten werkstofflichen Verwertungswegen das chemische Recycling entwickeln. Als komplementäres Verfahren stellt es in Bezug auf die einsetzbaren Rohstoffe und auch auf die neuwareäquivalenten Produkte eine Ergänzung dar. Es ist absehbar, dass die zusätzliche Nachfrage nach geeigneten Inputströmen für die Pyrolyse zu einer dynamischen Entwicklung in Sortierung und Aufbereitung von Abfällen führt, die heute bestenfalls energetisch genutzt werden.

Der im vierten Quartal des Vorjahres begonnene Rückgang der Preise für Ballenwarequalitäten wie Polypropylen und Polyethylen (HD) sowie für andere Kunststoffqualitäten hat sich im Jahr 2023 weiter fortgesetzt. Bei schwierigeren zu verwertenden Qualitäten wie Folienballenware sind die Preise etwas gestiegen. Gleichbleibend waren hingegen die energetische Verwertung von Mischkunststoffen und Sortierresten.

Aufgrund der Ausgestaltung der LVP-Sortierverträge haben diese Preisentwicklungen keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis.

#### *Markt für Kunststoff-Rezyklate*

Die GP-Gruppe hat die Geschäftsstrategie auf die Industrialisierung des Kunststoffrecyclings ausgerichtet, um das vielseitige Potential von Recyclingprodukten als Ergänzung oder Alternative zum Einsatz herkömmlicher Rohstoffe ausschöpfen zu können. Das Ziel der GP-Gruppe ist es, die verbleibenden Lücken der Kreislaufwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu schließen.

An den Standorten in Eisfeld und Hörstel werden unter dem Markennamen Systalen hochwertige Compounds, Regranulate und Mahlgüter produziert, die als Ersatz für Neumaterial eingesetzt werden.

Im Jahr 2023 gab es für die Branche des Kunststoffrecyclings einige Herausforderungen: Gesamtwirtschaftliche Rezession und steigende Inflation führten zu einem Rückgang der privaten und staatlichen Konsumausgaben. Insgesamt nahm der Absatz im 2. Halbjahr 2023 ab und die PCR-Bestände am Markt wurden zu sehr geringen Preisen angeboten. Kunden kauften PCR oftmals nur um Lagerbestände aufzubauen. Dies führte zu sinkenden Verkaufspreisen. Zusätzlich sind die Rohstoffpreise, in Form einer Zuzahlung für die LDPE-Fraktion, ebenfalls gesunken.

#### *Verwertungsquoten*

Das VerpackG sieht Verwertungsquoten für Verkaufsverpackungen vor. Diese sind 90 % für Glas, 90 % für Papier, Pappe, Kartonagen, 90 % für Weißblech und Aluminium, 80 % für Getränkeverpackungen, 70 % für Sonstige Verbunde sowie 63 % für die stoffliche Verwertung von Kunststoffverpackungen. Das Verpackungsgesetz verpflichtet die Systeme, im Jahresmittel mindestens 50 % der erfassten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen dem Recycling zuzuführen.

Die Einhaltung der erhöhten Quoten, welche durch das Verpackungsgesetz ab dem Jahr 2022 vorgegeben wurden, stellen die Dualen Systeme weiterhin vor Herausforderungen. Die Verwertungsquoten für die Fraktion Glas sowie die sonstigen Verbunde werden voraussichtlich vom DSD

wie auch für die anderen Dualen Systeme in 2023 nicht in vollem Umfang erreicht werden. Aufgrund der Energiekrise wurden zu Beginn des Jahres 2023 weniger Kapazitäten im Recyclingmarkt zur Verfügung gestellt, so dass nicht alle sonstigen Verbunde wiederaufbereitet wurden.

## **2. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **2.1. Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 10. August 2022 bezieht sich die Darstellung der Ertragslage des Vorjahres nur auf den verkürzten Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres von ca. fünf Monaten. Die Vergleichbarkeit der Ertragslage des aktuellen Geschäftsjahres mit dem Vorjahr ist demnach nur eingeschränkt gegeben.

Zur Steuerung der Unternehmensgruppe werden die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verwendet.

Der Rohgewinn beträgt im Jahr 2023 EUR 84,7 Mio. (i. Vj. EUR 24,3 Mio.). Die Rohgewinnmarge liegt bei 22,1 % (i. Vj. 16,1 %). Den größten Einfluss auf diese Entwicklung haben die gestiegenen LVP-Kosten, die nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden konnten, sowie die deutlich gesunkenen Recycling-Erlöse für PPK aufgrund eines niedrigen EUWID Index.

Der Rohgewinn wird durch zwei Sondereffekte beeinflusst. In den Umsatzerlösen sind außergewöhnliche Erträge von EUR 22,5 Mio. enthalten. Der Materialaufwand wird durch die Änderung einer Bilanzierungsmethode um EUR 7,2 Mio. verringert. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen im Konzernanhang in Abschnitt IV. und Abschnitt V. Die um diese Sondereffekte bereinigte Rohgewinnmarge beträgt im Geschäftsjahr 15,2 %.

Das EBITDA beträgt im Berichtsjahr EUR 34,3 Mio. (i. Vj. EUR 5,0 Mio.).

Insgesamt erfüllte das operative Ergebnis des Geschäftsjahres nicht die Erwartungen der Geschäftsführung. Umsatzerlöse und EBITDA haben sich schlechter als im Vorjahr erwartet entwickelt.

### **2.2. Ertragslage**

#### *Umsatzentwicklung*

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 383,7 Mio. (i. Vj. EUR 150,7 Mio.). Weiterhin mit 83,0 % (i. Vj. 82,7%) den größten Anteil am Umsatz hatte das Lizenzlängsgeschäft gem. § 3 XVI VerpackG. Dieses lag im Jahr 2023 bei EUR 318,3 Mio. (i. Vj. EUR 124,6 Mio.). Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Rezyklate betrugen EUR 30,1 Mio. (i. Vj. EUR 17,0 Mio.) sowie für PPK-Verwertung EUR 3,8 Mio. (i. Vj. EUR 7,2 Mio.). In den Umsatzerlösen sind außergewöhnliche Erträge von EUR 22,5 Mio. enthalten. Sie resultieren aus Vergütungen, die das Mutterunternehmen von einem verbundenen Unternehmen erhalten soll für den Aufbau neuer Geschäftsfelder für die Unternehmensgruppe Green Dot Global S.à r.l., Luxemburg.

### *Entwicklung des Materialaufwandes*

Der Materialaufwand beträgt EUR 298,4 Mio. (i. Vj. EUR 127,5 Mio.). Die Materialaufwandsquote liegt bei 77,9 % (i. Vj. 84,6 %). Die um die Sondereffekte bei den Umsatzerlösen und Materialaufwendungen bereinigte Aufwandsquote beträgt im Geschäftsjahr 84,8 %.

### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand liegt bei EUR 24,4 Mio. (i. Vj. EUR 13,2 Mio.). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden betrug 273 (i. Vj. 302).

### *Sonstige betriebliche Erträge*

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 6,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,3 Mio.). Im Jahr 2023 entstanden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 3,7 Mio. (i. Vj. EUR 7,8 Mio.), die hauptsächlich aus den Rückstellungen im Entsorgungsbereich (i. Vj. aus den Pensionsrückstellungen) stammen, sowie Erträge aus einer steuerlichen Forschungszulage in Höhe von EUR 2,0 Mio., davon EUR 1,5 Mio. periodenfremd (i. Vj. EUR 0,0 Mio.).

### *Sonstige betriebliche Aufwendungen*

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 46,2 Mio. (i. Vj. EUR 14,0 Mio.) und setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Fremdleistungen, allgemeinen Produktionskosten, Rechts- und Beratungskosten, IT-Kosten, Kfz-Kosten, Wartungskosten, Mietaufwendungen sowie Aufwendungen für Marketing und PR zusammen. Die Delkredereaufwendungen betragen EUR 24,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.). Von den Delkredereaufwendungen entfallen EUR 22,5 Mio. auf die bei den Umsatzerlösen beschriebenen Forderungen (außergewöhnliche Aufwendungen). Von den Delkredereaufwendungen entfallen EUR 1,7 Mio. auf ein verbundenes Unternehmen in den USA, dessen Geschäftsaktivitäten im Geschäftsjahr eingestellt wurden.

### *Abschreibungen*

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen von EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.) enthalten. Die Entwicklung wurde im Geschäftsjahr eingestellt.

### *Finanzergebnis*

Das Finanzergebnis schloss 2023 mit EUR -8,8 Mio. (i. Vj. EUR -2,0 Mio.) negativ ab und resultiert hauptsächlich aus Darlehenszinsen. Im Geschäftsjahr sind außerdem Verluste aus einem assoziierten Unternehmen von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.) enthalten.

### *Ertragsteuern*

Der Steuerertrag beträgt im Jahr 2023 EUR 5,6 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.). Er resultiert in Höhe von EUR 7,4 Mio. (i. Vj. 4,3 Mio.) aus latenten Steuern.

### *Konzernjahresergebnis*

Aus allen oben genannten Effekten ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR -3,5 Mio.).

## **2.3. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der GP-Gruppe beläuft sich auf EUR 331,4 Mio. (i. Vj. EUR 334,7 Mio.). Der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 105,5 Mio. (31,8 % der Bilanzsumme) (i. Vj. EUR 113,9 Mio., 34,0 % der Bilanzsumme).

Die liquiden Mittel betragen EUR 44,9 Mio. (13,5 % der Bilanzsumme) (i. Vj. EUR 46,8 Mio., 14,0 % der Bilanzsumme). Mit dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR -8,6 Mio. (i. Vj. EUR 9,2 Mio.) konnte der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von EUR -5,4 Mio. (i. Vj. EUR -98,9 Mio.) und der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 12,0 Mio. (i. Vj. EUR 136,5 Mio.) nicht ausgeglichen werden. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen sowie dem Erwerb der Triplast GmbH, der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus der Netto-Aufnahme von Bankdarlehen. Aufgrund dieser Entwicklungen war die DSD im Jahr 2023 jederzeit in der Lage ihren Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Weitere wichtige Posten auf der Aktivseite sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 69,2 Mio. (i. Vj. EUR 52,1 Mio.) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit EUR 2,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus dem Lizenzgeschäft. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Aufbau neuer Geschäftsfelder für die Unternehmensgruppe Green Dot Global S.à r.l., Luxemburg. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind langfristige Forderungen von EUR 4,9 Mio. (i. Vj. EUR 5,6 Mio.) enthalten, die im Wesentlichen aus Sicherheitsleistungen und Kautionsen resultieren.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 27,9 Mio. (i. Vj. EUR 28,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 8,4 % (i. Vj. 8,6 %). Im Vorjahr wurden EUR 32,3 Mio. durch den Gesellschafter in die Rücklagen eingestellt. Diese Mittel wurden zum Erwerb der DSD-Gruppe verwendet. Der Rückgang des Eigenkapitals resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 123,1 Mio. (35,5 % der Bilanzsumme) (i. Vj. EUR 106,0 Mio., 31,7 % der Bilanzsumme) entfallen auf vier Kreditinstitute und resultieren aus der langfristigen Finanzierung des Erwerbs der DSD-Gruppe.

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 97,5 Mio. (29,4 % der Bilanzsumme) (i. Vj. EUR 110,2 Mio., 32,9 % der Bilanzsumme) und enthalten insbesondere Entsorgungsrückstellungen in Höhe von EUR 70,7 Mio. (i. Vj. EUR 83,5 Mio.). Weitere wichtige Posten auf der Passivseite sind Pensionsrückstellungen für Direktzusagen sowie mittelbare Zusagen aus Unterstützungskassen in Höhe von EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 6,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 53,1 Mio. (15,3 % der Bilanzsumme) (i. Vj. EUR 38,6 Mio.; 11,5 % der Bilanzsumme) und betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Entsorgungsunternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 6,8 Mio. (i. Vj. EUR 14,6 Mio.) und repräsentieren überwiegend kreditorische Debitoren. Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Steuerverbindlichkeiten.

Die passiven latenten Steuern von EUR 11,5 Mio. (i. Vj. EUR 24,4 Mio.) entfallen im Wesentlichen auf die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven.

### **3. Ausblick mit Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

#### **3.1. Gesamteinschätzung**

Die Einschätzung der Gesamtrisiko- und Chancensituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken, wobei aus heutiger Sicht verschiedene Chancen und Risiken erkennbar sind. Insbesondere die signifikanten Schwankungen der internationalen Rohstoffpreise stellen eine maßgebliche Einflussgröße dar. Die Herausforderung besteht darin, diese Entwicklungen nicht nur präzise zu analysieren, sondern auch transparent gegenüber den Kundinnen und Kunden zu kommunizieren und gegebenenfalls kurzfristige Preissteigerungen am Markt durchzusetzen.

Im Hinblick auf die Chancen eröffnet die fortlaufende internationale Expansion der Unternehmensgruppe sowie der Vertragsabschluss für eine langfristige Kundenbeziehung mit einem Großkunden oder einer Großkundin vielversprechende Perspektiven. Um die Risiken zu verringern und die neuen Chancen zu nutzen ist eine kontinuierliche Bewertung und Abwägung der Risiken und der Chancen erforderlich.

#### **3.2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die GP-Gruppe hat ein Chance- und Risikomanagementsystem etabliert, dessen Ziel die systematische Erfassung der wesentlichen Unternehmensrisiken und -chancen ist. Ausgangspunkt und Grundlage des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die strategischen und operativen Unternehmensziele. Dabei wird regelmäßig und systematisch untersucht, welche Risiken und Chancen vorliegen und welche Kontroll- und Sicherheitsmechanismen innerhalb der Gruppe etabliert sind, um das Schadenspotential auf ein als akzeptabel definiertes Maß zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Zusätzlich unterhält die Gesellschaft ein internes Auditjahresprogramm, in der alle wesentlichen Chancen und Risiken, die im Rahmen der intern sowie extern durchgeführten Audits identifiziert wurden, bewertet, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden. Gleichzeitig wird mit der Übersicht das Risiko- (und Chancen-) Bewusstsein im Unternehmen erhöht und so eine möglichst frühzeitige Identifikation von potenziellen Gefährdungen sowie unternehmerischen Möglichkeiten gefördert.

In 2023 wurde die browser- und datenbankbasierte Arbeitsschutzmanagementsoftware Secova eingeführt, über die ab dem Jahr 2023 arbeitsschutzrechtliche Schulungen und Unterweisungen an Mitarbeitende verteilt, durchgeführt und nachgehalten werden. Die Themen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz werden zudem regelmäßig mit der Geschäftsführung sowie mit dem Betriebsrat besprochen.

Zur Reduktion und Vermeidung von u.a. im Rahmen der Rechnungslegungsprozesse bestehenden Risiken hat die Gesellschaft ein Internes-Kontroll-System (IKS) etabliert, das neben verschiedenen, ineinander greifenden Komponenten wie Berechtigungskonzepten, Freigabeprozessen, Anweisungen beispielsweise auch Zugangskontrollen beinhaltet. Ziel dieser Kontrollmechanismen ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung des Unternehmens.

Ebenfalls im Sinne des Chancen- und Risikomanagements hat die Gesellschaft im Jahr 2020 ein Integriertes-Management-System (IMS) implementiert. Im IMS werden verschiedene im Unternehmen eingesetzte Managementsysteme in einheitlicher Struktur abgebildet und miteinander

verbunden, mit den Zielen einer einheitlichen Gesamtübersicht über alle wesentlichen Unternehmensprozesse, der Erschaffung von Synergien sowie der effizienten Bündelung von Ressourcen. Im IMS der gesamten Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt wurden u.a. rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit, Energie, Datenschutz sowie -sicherheit und Brandschutz über ein digitales Rechtskataster in einem System integriert. Zusätzlich dazu sind alle einzuhaltenden Genehmigungen der Produktionsstandorte im IMS abgebildet. Im Jahr 2024 soll die bislang separat dokumentierte Übersicht der wesentlichen Chancen und Risiken ebenfalls in das IMS integriert werden.

Das IMS wurde im Jahr 2022 einer Matrix-Zertifizierung unterzogen, alle Gesellschaften sind nach DIN ISO EN 9001, 14001 und 50001 gleichermaßen zertifiziert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Gesellschaften erfolgreich einer Rezertifizierung unterzogen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist eine Erweiterung der Matrix um die DIN ISO EN 45001 geplant.

Darüber hinaus wird durch das vom Datenschutzteam geführte Datenschutzmanagement gewährleistet, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die juristischen Vorgaben zum Schutz und zur Sicherheit personenbezogener Daten wirksam sind. Insbesondere ist das geltende Datenschutzrecht gegenüber den Kundinnen und Kunden, Lieferanten und Beschäftigten sowie den übrigen Partnern des Hauses etabliert. Ein externer Datenschutzbeauftragter ist bestellt. Jährlich werden sowohl das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten sowie die Datenschutzrisikoanalyse erneuert.

### **3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Liquiditätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Außerdem verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Forderungsmanagement und ein effizientes Mahnwesen.

Zur Absicherung des Zinsrisikos im Zusammenhang mit bestehenden Bankverbindlichkeiten wurden Zinssicherungsgeschäfte im Rahmen eines Mikro-Hedges abgeschlossen. Wir verweisen auf unsere Angaben im Anhang im Abschnitt VI. Sonstige Angaben.

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich aus den Schwankungen der Zahlungsströme. Die Unternehmensgruppe verfügt über genug Liquiditätsreserven, um diese Schwankungen jederzeit ausgleichen zu können. Auch bei einem für 2024 erwarteten negativem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, werden die liquiden Mittel voraussichtlich ausreichen.

Die Bundesländer können für die Abdeckung bestimmter Risiken Sicherheitsleistungen von den Dualen Systemen verlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 18 Abs. 4 VerpackG, welcher 2021 im Rahmen der dritten Änderungsnovelle des VerpackG zum Teil neu gefasst wurde. Bereits mit Beschluss vom 3. September 2020 hat der Bayrische Verwaltungsgerichtshof Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Rechts- sowie der Berechnungsgrundlage der erhöhten Sicherheitsleistung geäußert. Trotz Novellierung der Rechtsgrundlage hat die DSD Geschäftsführung weiterhin Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit an der o.g. Rechtsgrundlage. DSD geht rechtlich, je nach Ausgestaltung der konkreten Bescheide, gegen die Stellung von erhöhten Sicherheitsleistungen vor. Bislang haben elf Bundesländer finale Bescheide erlassen, in einem Bundesland befindet sich die DSD im Anhörungsverfahren, weitere zwei Bundesländer haben bislang von Ihrem Recht zur Erhebung einer Sicherheitsleistung keinen Gebrauch gemacht. Gegen sechs Bescheide laufen Klage- bzw. Widerspruchverfahren. Gegen drei Bescheide wurde kein Rechtsmittel

eingelegt. Die Klage gegen das Baden-Württembergische Umweltministerium liegt zur Entscheidung dem Bundesverwaltungsgericht vor. Damit befindet sich diese Klage eine Instanz über den anderen bereits eingelagerten vier Klagen (Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein). Die vier Klagen ruhen bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. In Brandenburg läuft das Widerspruchsverfahren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass es bei DSD durch die Sicherheitsleistungen zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in hoher einstelliger Millionenhöhe kommen könnte. Zur Abdeckung dieser möglichen Sicherheitsleistungen hat DSD den Finanzierungsbedarf mit entsprechenden Finanzinstrumenten abgesichert. Im Falle einer Kündigung durch einen Finanzierer oder bei Überschreitung des gewährten Finanzierungsrahmens ist eine alternative bzw. zusätzliche Absicherung vorzunehmen.

### **3.4. Marktrisiken und -chancen**

Der Ausblick in die Zukunft bleibt für alle dualen Systeme herausfordernd, intensiver Wettbewerb in einem gesamtwirtschaftlich schwierigen Umfeld bleibt prägend. Der Abschluss der Kundenverträge für DSD für das Geschäftsjahr 2024 ist überwiegend positiv verlaufen. Die Vertragsmengen sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der selektiveren Kundenauswahl leicht rückläufig. Für die Gesamtmarktmenge gehen wir ebenfalls von einer leichten Reduzierung insbesondere bei den Leichtverpackungen aus. Im Ergebnis dürfte sich eine geringfügige Abschmelzung des Marktanteils ergeben. (Finale Zahlen aller Wettbewerbsteilnehmenden liegen bei Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor). Gleiches gilt für die Umsatzentwicklung im Kerngeschäft. Wesentliche Risiken unterjährig bleiben mögliche Abweichungen der durch die Zentrale Stelle festgestellten Lizenzmenge als Kalkulationsbasis. Mögliche unvorhergesehene unterjährige Kostenerhöhungen als auch Schwankungen in den Rohstoffpreisen (insbesondere bei Altpapier) könnten die Gewinne unter Druck setzen. Die Herausforderung besteht darin, mögliche Kostenentwicklungen dem Kunden zu erläutern und die notwendigen Preissteigerungen gegebenenfalls auch kurzfristig am Markt durchzusetzen.

Chancen für das Duale System werden insbesondere in den regulatorischen Änderungen gesehen, die zu einer Stabilisierung des Gesamtmarktes führen sollten. Durch Initiativen der Zentralen Stelle wird erwartet, dass das Maß der Unterlizenierung weiterhin verringert wird. Allerdings weisen neben den rezessiven volkswirtschaftlichen Tendenzen auch andere Effekte, wie der allgemeine Trend zur Reduzierung von Verpackungsgewichten oder die Befindung von Milchgetränken ab dem 1. Januar 2024 darauf hin, dass die politisch gewollte Entwicklung der Verpackungsvermeidung in der Realität angekommen ist.

Die Kosten für die Entsorgung und Verwertung der gesammelten Verkaufsverpackungen werden zum Großteil durch Ausschreibungen bestimmt. Diese Ausschreibungen finden in der Regel im Vorjahr statt, sodass Kostensteigerungen in der Lizenzpreisgestaltung für das Folgejahr berücksichtigt werden können.

Schwankungen bei den Preisen für Sekundärrohstoffe wie bspw. für Glas, Papier, Aluminium und andere LVP-Fraktionen wirken sich direkt im Ergebnis der DSD aus, da die Erlöse aus diesen Rohstoffen in der Gestaltung der Lizenzentgelte berücksichtigt sind. Somit stellen Veränderungen der Rohstoffpreise Chancen und Risiken gleichermaßen dar.

Ein weiteres Marktrisiko besteht möglicherweise in der bußgeldbewährten Verfehlung der gesetzlich vorgeschriebenen Verwertungsquoten für Verkaufsverpackungen. Dieses Risiko gilt jedoch prinzipiell für alle Teilnehmende am Markt der dualen Systeme.

Auf der Beschaffungsseite der Produktionsstandorte werden zwecks Risikominimierung die bestehenden Rohstoffquellen gesichert und weitere erschlossen. Dabei werden sich die Standorte auf langfristige Verträge fokussieren. Die hohen Qualitätsansprüche der Systec Plastics Gesellschaften werden hierbei durch eigene Qualitätskontrollen gesichert. Die Risiken von Lieferengpässen werden durch Diversifizierung der Bezugsquellen im In- und Ausland minimiert. Weitere Risiken bestehen in Rohöl- und Energiepreisschwankungen, die die Preise für Rezyklate noch immer beeinflussen können.

Um auf jegliche Veränderungen im Markt zeitnah reagieren zu können, werden die Produktionsstandorte mit einer optimalen und möglichst flexiblen Produktionsweise betrieben und mögliche Minderauslastungen für Wartungs- und Modernisierungsarbeiten genutzt.

Chancen bestehen auf der Absatzseite darin, neue Anwendungsmöglichkeiten zu definieren und dafür geeignete, technisch anspruchsvollere Produkte zu entwickeln. Ebenso wird die in der PPWR geforderte Mindesteinsatzquote von Rezyklaten von 35 % zu einer erheblich steigenden Nachfrage sorgen auch seitens der Kundinnen und Kunden, die bisher noch kein PCR in ihren Verpackungen eingesetzt haben. Die Sicherstellung der Versorgungslage mit PCR in den notwendigen Qualitäten wird ein bedeutendes Thema werden.

### **3.5. Sonstige Risiken**

Informationstechnische Risiken ergeben sich aus der Verfügbarkeit von Daten und Informationen zur Abwicklung des komplexen Geschäftsprozesses. Die vorgehaltene IT-Infrastruktur wurde weiter modernisiert und aufgerüstet.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage für Fach- und Führungskräfte besteht das Risiko, dass freie Stellen nicht zeitnah mit geeigneten Personen besetzt werden können. Außerdem könnten Mitarbeitende bzw. Know-How-Träger das Unternehmen verlassen, z.B. aus Altersgründen oder um sich persönlich neu zu orientieren. Diesem Risiko wird mit einer Personalplanung und der Durchführung von Personalentwicklungsmaßnahmen begegnet. Die Durchführung von Personalmaßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betriebsrat.

## **4. Erwartete Entwicklung und Ausblick**

### **4.1. Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen**

#### *Gesamtwirtschaftliche Situation*

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz rechnet für 2024 mit einer leichten Erholung der deutschen Wirtschaft und einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts um 0,9 %. Grund dafür ist die steigende Kaufkraft durch die sinkende Inflation und die Erhöhung des Lohneinkommens.

Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass ungeachtet der Haushaltsslücke alle bisher geplanten finanzpolitischen Maßnahmen im Prognosezeitraum umgesetzt werden. Es besteht das Risiko, dass durch den Beschluss zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen die Konjunktur gedämpft wird und die vorliegende Prognose folglich zu optimistisch ist. Weitere Risiken sind die Auswirkungen der Kriege im Nahen Osten und der Ukraine und die wirtschaftspolitische Unsicherheit.

## *Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen*

Das 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde 2021 erstmals novelliert, im Wesentlichen um Inhalte der europäischen Richtlinien in deutsches Recht zu übernehmen. Die Novelle geht allerdings teilweise über die europäischen Vorgaben hinaus, so beim Wegfall weiterer Ausnahmen von der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen. Die Gesetzgebenden begründen dies unter anderem damit, den Vollzug des VerpackG zu vereinfachen und zu verbessern. Durch die Ausweitung der Pfandpflicht nimmt eine fünfstellige Tonnage vor allem an PET-Flaschen künftig nicht mehr am dualen System teil. Damit ist dem Markt der dualen Systeme ein zweistelliger Millionen-Euro-Betrag an Umsatz und die genannte Tonnage an gut recyclingfähigem und gesuchtem Wertstoff entzogen worden. Mit der Einführung der Pfandpflicht für Einwegkunststoffgetränkeflaschen für Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % 2024 wird diese Entwicklung fortgeführt und abgeschlossen.

Die Novelle verpflichtet außerdem Betreibende von Gastronomiebetrieben und des Einzelhandels, ab 2023 beim Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zum Sofortverzehr auch Mehrwegalternativen statt der bisher üblichen Einwegverpackungen anzubieten. Ob sich auch hieraus Verluste an Umsatz und Wertstoffen für die dualen Systeme ergeben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Die Registrierungspflichten für Herstellende bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister sind auf Herstellende von Serviceverpackungen und Erstinverkehrbringer, die solche Verpackungen mit Waren befüllen, ausgedehnt worden. Betreibende elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleistende sind dazu verpflichtet nachzuprüfen, dass Herstellende, die ihre Plattform nutzen, dieser Registrierungspflicht nachkommen. Systembeteiligungspflichtige Verpackungen dürfen auf ihren Plattformen nicht verkauft werden, wenn Herstellende nicht an einem dualen System beteiligt sind. Damit haben die Gesetzgebenden weitere Regelungen erlassen, um die Quote der am dualen System beteiligten Verpackungen zu steigern.

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat im Dezember 2023 insgesamt über 873.000 registrierte Hersteller in ihrer Datenbank LUCID gemeldet. Demgegenüber ist die bei den Systemen kontrahierte Marktmenge allerdings rückläufig. Die Ursachen hierfür werden derzeit kontrovers diskutiert: Sowohl die Ausweitung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen als auch die anhaltende Konjunktur- und damit einhergehende Konsumschwäche werden als Gründe genannt, aber auch eine möglicherweise weiter bestehende Unterlizenenzierung insbesondere von Leichtverpackungen. Ob, in welchem Maß und in welchem Zeitraum sich die Marktmenge erhöhen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Ab 2025 schreibt das VerpackG für die Herstellung von PET-Getränkeflaschen einen Mindestanteil von 25 % an recyceltem Kunststoff vor. Ab 2030 steigt diese Quote auf 30 % für alle Kunststoffgetränkeflaschen. Damit setzt das VerpackG entsprechende Regelungen der europäischen Einwegkunststoffrichtlinie von 2019 um. Diese Regelungen zeigen bereits deutliche Auswirkungen auf den Markt für PET-Rezyklate.

Am 30. November 2022 hat die Europäische Kommission einen Entwurf der Novelle der Europäischen Verpackungsrichtlinie vorgelegt. Zentraler Bestandteil sind geplante Vorschriften zum verbindlichen Einsatz eines bestimmten Anteils an Kunststoff-Rezyklat in Verpackungen. Das könnte dem Markt für Polyolefin-Rezyklate einen ähnlich deutlichen Auftrieb verleihen wie die Regelung zu PET bei Kunststoffgetränkeflaschen nach Inkrafttreten der Einwegkunststoffrichtlinie.

Ebenfalls erwartet werden Vorgaben zur Harmonisierung der Systeme der Getrenntsammlung, zur Einführung einer EU-weiten Kennzeichnung zur korrekten Trennung von Verpackungsabfällen sowie zur Förderung eines nachhaltigen Verpackungsdesigns. Die Regelungen werden unmittelbar gelten, da eine Weiterentwicklung der Europäischen Verpackungsrichtlinie zu einer Verordnung (PPWR) vorgesehen ist.

Im November 2023 hat das Europäische Parlament seine Position zum Vorschlag der Kommission verabschiedet. Die Ziele für den Einsatz von Kunststoff-Rezyklat in Verpackungen wurden gegenüber dem Kommissionsvorschlag gesenkt, aber nicht gestrichen. Auch der Europäische Rat, der seine Position zum Entwurf der PPWR Mitte Dezember 2023 beschlossen hat, hält an diesen Zielen fest. Die Regelung könnte dem Markt für Kunststoff-Rezyklate Auftrieb verleihen, insbesondere auch dem für Rezyklate aus dem sogenannten chemischen Recycling, da diese für den Einsatz in lebensmitteltauglichen Verpackungen gebraucht würden. Das Europäische Parlament hat der PPWR am 24. April 2024 zugestimmt.

#### *Erwartete Entsorgungssituation*

Im Jahr 2023 hat DSD die Vermarktung der Outputfraktionen von LVP und Glas nicht selbst durchführt. Bei den sogenannten all-in-Verträgen werden die gesammelten Leicht- und Glasverpackungen mit dem Zeitpunkt der Sortierung bzw. Aufbereitung an die Anlagen verkauft. Dies ist aktuell auch für die nahe Zukunft weiter so vorgesehen.

Bei den Mengen aus dem Fachverband Kartonverpackungen (FKN), für welche unabhängig der Vergabe in all-in-Verträge der Verwertungsweg über die Firma Recarton vereinbart ist, war die Abnahmesituation in Q1 2023 aufgrund des Wegfalls eines großen Verwerters in 2022 sehr angespannt, was sich allerdings ab Q2 2023 wieder entspannte. Davon ist auch für 2024 auszugehen.

Sowohl bei der LVP-Erfassung/Sortierung als auch bei der Glas-Erfassung/Aufbereitung lagen die Kosten im zu erwartenden Rahmen.

Bei PPK bleibt die Lage aufgrund weiter steigenden Sammelkosten angespannt.

## **4.2. Ausblick**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 konnte anhand verschiedener interner KPIs sowie externer Preisentwicklungen festgestellt werden, dass die geschäftliche Entwicklung – wie bereits im Jahr 2023 – hinter den Erwartungen zurück bleibt. Die Erstellung eines Forecasts unter Einbeziehung sämtlicher negativer, bekannter Einflussfaktoren führte zu dem Ergebnis, dass im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 die mit den Banken vereinbarten Covenants nicht uneingeschränkt eingehalten werden können. Im April 2024 wurde Kontakt zu den darlehnsgebenden Banken aufgenommen und gemeinsam vereinbart ein Restrukturierungsgutachten nach IDW S6 in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten sollte als Basis für Verhandlungen genutzt werden um die Covenants-Problematik mittelfristig (Geschäftsjahr 2027) zu lösen.

Am 12. Dezember 2024 konnten die Verhandlungen mit den Banken positiv abgeschlossen werden und das IDW S 6 Gutachten wurde unterzeichnet, womit dem Grünen Punkt bescheinigt wird, wieder eine wettbewerbsfähige Marktposition zu erreichen. Das Ziel für 2024 ist es die Ertragslage zu stabilisieren und sich zukünftig auf marginstarke Geschäftsfelder zu konzentrieren und die Organisation zukunftsorientiert aufzustellen.

Die erzielte Einigung mit den Banken sieht vor, dass die Gesellschafter einen Beitrag zur Sanierung in Höhe von EUR 13 Mio. leisten. Dieser Betrag wird im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 der Gesellschaft zugeführt. Im Gegenzug wird von den Banken eine Aussetzung der Covenants-Vereinbarung bis Dezember 2025 gewährt, im Anschluss werden neue Covenants auf einem höheren Niveau vereinbart. Zusätzlich werden die Tilgungen der nächsten Jahre erheblich reduziert und der Gesellschaft wird eine Option eingeräumt die Finanzierung um bis zu 6 Monate zu verlängern.

Daher wurden bereits wesentliche Preiserhöhungen umgesetzt und margenschwache Kundinnen und Kunden nicht weiter gehalten und werden langfristig reduziert. Hier wird erwartet, dass der Free Cashflow aufgrund eines höheren EBITDA in Verbindung mit weniger verlustbringenden Kundinnen und Kunden steigen wird. Weiter können Rückstellungen für belastende Verträge im Jahr 2024 aufgelöst werden, da es weniger margenschwache Kundinnen und Kunden geben wird.

Trotz überschaubarer Anzahl an Dualen Systemen ist weiterhin eine sehr hohe Wettbewerbsintensität zu verzeichnen. Das Ziel für 2024 ist es die Ertragslage zu stabilisieren. Daher wurden wesentliche Preiserhöhungen umgesetzt und margenschwache Kundinnen und Kunden nicht weiter gehalten. Aufgrund dessen werden die Lizenzentgelte und damit auch die Umsatzerlöse des Konzerns leicht sinken.

Angesichts der erwarteten Margensteigerung und den geplanten Kostenoptimierungen im kommenden Jahr zeichnet sich eine leicht positive Entwicklung des EBITDA ab.

Im Geschäftszweig Renewing (Rezyklate) ist im Bereich der LDPE aufgrund der anhaltenden Rezession und Energiekrise mit einer schwierigen Entwicklung im Jahr 2024 zu rechnen. Bei leicht steigenden Umsatzerlösen ist weiterhin ein Verlust wie im abgelaufenen Jahr erwartet. Dagegen wird im Bereich der HDPE Ballenware und Logistikdienstleistungen ebenfalls ein Anstieg der Umsatzerlöse erwartet, hier allerdings auch mit einem kleinen Gewinn im kommenden Geschäftsjahr 2024.

Hier hat die im April 2024 in Kraft tretende EU-Vorschrift PPWR („Packaging & Packaging Waste Regulation“) einen positiven Effekt, da es die Mindesteinsatzquoten von Rezyklaten regelt und den verbindlichen Einsatz eines bestimmten Anteils an Kunststoff-Rezyklat festsetzt.

Dies bildet auch den gesamtgesellschaftlichen Trend zu mehr Nachhaltigkeit ab und wird bereits heute von der kunststoffverarbeitenden Industrie durch freiwillige Selbstverpflichtungen unterstützt. Forciertes Ziel der GP-Gruppe bleibt in diesem Zusammenhang die Entwicklung hochwertiger, innovativer Regranulate sowie neuer Anwendungsmöglichkeiten und der Ausbau des neuen Geschäftsfeldes des Chemischen Recyclings, um verbliebene Lücken der Kreislaufwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu schließen.

Köln, 19. Dezember 2024

Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG  
vertreten durch Der Grüne Punkt GP GmbH

Laurent Auguste

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG, Köln

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Konzernabschluss der Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG, Köln, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Der Grüne Punkt Holding GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 19. Dezember 2024

HSMV - Hansen Schotenroehr Müller Voets  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Ernst Müller  
Wirtschaftsprüfer

Stefan Niemann  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslageneratz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslageneratz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Besondere Auftragsbedingungen

HSMV – Hansen Schotenroehr Müller Voets PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Für die steuerrechtliche Beratung sowie jede weitere Leistung, die HSMV bzw. deren Partner neben oder unabhängig von einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung bisher erbracht haben oder zukünftig erbringen, gelten die nachfolgenden Besonderen Auftragsbedingungen.

Die Besonderen Auftragsbedingungen der HSMV modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB). Die IDW AAB finden ergänzend Anwendung, sofern die Besonderen Auftragsbedingungen keine speziellere Regelung treffen.

Auf das Vertragsverhältnis zwischen HSMV und dem Mandanten findet Ziffer 9 („Haftung“) Absätze 1 bis 3 und Absatz 6 der IDW AAB Anwendung.

Ziffer 9 Absätze 4 und 5 der IDW AAB werden aufgehoben.

Zusätzlich zu Ziffer 9 der IDW AAB wird folgendes vereinbart:

(7) Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen finden auch auf alle künftigen, vom Mandanten erteilten sonstigen Aufträge Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden oder für HSMV verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Mandanten entgegenstehen.